



Antwort zur Anfrage Nr. 0387/2020 der AfD im Ortsbeirat betreffend **R.-Schirrmann-Straße (AfD)**

hier: Parkplatz- und Gehwegsituation

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie will die Stadt Mainz, bzw. das Ordnungsamt die Parksituation besser in den Griff bekommen und wie oft werden derzeit Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt?

Antwort:

Für die Überwachung der Parksituation ist das Verkehrsüberwachungsamt zuständig, nicht das Ordnungsamt. Das Verkehrsüberwachungsamt hat in der Richard-Schirrmann-Straße im Februar 2020 vier Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Hierbei kam es zu insgesamt 36 Verwarungen und vier Abschleppmaßnahmen. Das Verkehrsüberwachungsamt wird diesen Bereich auch weiterhin verstärkt kontrollieren.

Frage 2:

Wie ist die Sperrmüll-Situation aktuell geregelt? Wie oft darf Sperrmüll abgestellt werden und wie lange darf dieser dann die Gehwege blockieren?

Antwort:

In den Wohnanlagen Richard-Schirrmann-Straße 8-10 sowie 12-16 gibt es jeweils eine Sperrmüll-Sammelbox, in die die Anwohner ihren Sperrmüll zunächst abstellen. Bei Bedarf vereinbaren die Hausmeister der Wohnanlagen mit dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz Abfuhrtermine und stellen den Sperrmüll dann zur Abfuhr an der öffentlichen Straße bereit. Dies geschieht erfahrungsgemäß ca. 1-2 Mal im Monat.

Nach § 15 Abs. 1 und Abs. 6 der Mainzer Abfallsatzung ist der Sperrmüll an dem mit dem Entsorgungsbetrieb vereinbarten Abfuhrtag bis 06:00 Uhr, frühestens jedoch am Vorabend ab 18:00 Uhr, an der von den Abfallsammelfahrzeugen anfahrbaren Grundstücksgrenze zur Abholung bereitzustellen. Der Sperrmüll muss so platziert und gebündelt werden, dass niemand gefährdet wird und die Straße nicht verschmutzt wird.

Frage 3:

Wer ist für den Winterdienst in dem genannten Bereich, vornehmlich auf den Gehwegen, zuständig? Weshalb wird dieser nicht oder nur sehr unzureichend durchgeführt (Situation Winter 2018/2019)?

Antwort:

Für die Durchführung des Fahrbahnwinterdienstes sind die öffentlichen Straßen der Stadt Mainz in vier Stufen eingeteilt: Besonders verkehrswichtige Straßen bzw. Straßenabschnitte zählen zur Winterdienststufe 1 und werden vorrangig geräumt/gestreut, bis die Schnee- und

Eisefahren hier beseitigt sind. Darauf folgen die Straßen der Stufe 2, danach Stufe-3-Straßen und zum Schluss Stufe 4-Straßen.

Die Richard-Schirrmann-Straße ist der Stufe 3 zugeteilt.

Der Winterdienst auf Gehwegen obliegt gemäß § 3 der Mainzer Straßenreinigungssatzung den Anliegern. Wie dieser Winterdienst durchzuführen ist, (z.B. Zeiten, Umfang, Streumittel) ist in der Satzung unter den §§ 4, 6, 7 und 8 geregelt.

Frage 4:

Wie häufig wird die Wohnsiedlung mittlerweile durch die Polizei angefahren und welche Gründe gibt es dafür?

Antwort:

Dies ist der Verwaltung nicht bekannt.

Mainz, 04.03.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete